

MEDIENMITTEILUNG ZUR QUARANTÄNE BEI SCHWEINEGRIPPE

Lohn auch während der Quarantäne

Verschiedene Unternehmen verlangen von ihren Angestellten nach Ferien in einem Schweinegrippe-Risikoland mehrere Tage zu Hause zu bleiben. Der KV Schweiz nimmt mit Erstaunen zu Kenntnis, dass einige Arbeitgeber ihrem Personal für die Quarantänezeit keinen Lohn bezahlen wollen. Der Kaufmännische Verband fordert die Arbeitgeber dringend auf, diese unstatthafte Praxis sofort zu beenden und nicht das Unternehmensrisiko auf die Arbeitnehmenden abzuwälzen.

Nach dem Aufenthalt in einem sogenannten Risikoland oder sogar nach beruflichen Kontakten mit Risikoträgern wurden Mitarbeitende in verschiedenen Betrieben aufgefordert, zu Hause zu bleiben, um mögliche Ansteckungen im Betrieb zu vermeiden. In der zusätzlichen Absenzzzeit wollen die Betriebe keinen Lohn bezahlen. Neben der Krankenkasse Visana sind dem KV auch weitere Unternehmen bekannt, die dieses Vorgehen angekündigt haben. Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist ein solcher Schritt höchst zweifelhaft, was unter anderem Arbeitsrechts-Spezialist Prof. Dr. Thomas Geiser bereits mehrfach prägnant zum Ausdruck gebracht hat. Wo Arbeitnehmende ihre Ferien verbringen, ist nicht Angelegenheit des Arbeitgebers.

Krankheitsfälle gehören zum Unternehmensrisiko. Es kann nicht sein, dass der Arbeitgeber auf diese Weise das Risiko, das er zu tragen hat, einfach auf die Arbeitnehmenden überwälzt. Zudem kann die Massnahme der Quarantäne nach dem Aufenthalt in einem Risikoland zumindest hinterfragt werden. Gemäss Information und Prognose der Experten verbreitet sich die Schweinegrippe in ungeahnter Geschwindigkeit weltweit. Das Augenmerk in diesem Zusammenhang auf von Experten empfohlenes Verhalten und Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz zu richten, dürfte dem Eindämmen einer Pandemie mehr dienen. Sollten Unternehmen dennoch zum Schluss kommen, den Arbeitnehmenden das Erscheinen am Arbeitsplatz zu verbieten, ist ihnen dies unbenommen, vorausgesetzt, sie richten den Arbeitnehmenden den Lohn auch während dieser Zeit aus.

Rückfragen	Barbara Gisi, Leiterin Angestelltenpolitik, Tel. 044 283 45 76 Natel 079 775 66 10 Benedikt Gschwind, Ressortleiter Angestelltenpolitik, Tel. 044 283 45 63 Natel 079 659 16 79
Datum	23.7.2009
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo
